



Kindergartenordnung

Waldkindergarten Uhldingen e.V.

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im Waldkindergarten Uhldingen e.V.! Die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach folgender Ordnung und gesetzlichen Bestimmungen. Die Kindergartenordnung enthält die Regelungen, die für einen reibungslosen Ablauf des Kindergartenalltags notwendig sind.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmen Sie dieser Kindergartenordnung zu.

Wir freuen uns auf eine abenteuerliche und spannende Zeit mit ihrem Kind in unserem Waldkindergarten.

Das Kindergartenjahr dauert vom 1. September bis zum 31. August im darauffolgenden Jahr.

1. Träger

Waldkindergarten Uhldingen- Mühlhofen e.V.

Postfach 1261

88684 Uhldingen-Mühlhofen

E-Mail: vorstand@waldkindergarten-uhldingen-muehlhofen.de

Web: www.waldkindergarten-uhldingen-muehlhofen.de

Die Erzieher/innen erreichen Sie über das Waldhandy: 0160-6747908

2. Datenschutz

Der Waldkindergarten Uhldingen- Mühlhofen e.V. erhebt, verarbeitet und speichert zur Erfüllung des Vereinszweck und der Kindergartenarbeit personenbezogene Daten. Diese werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-DSGVO und des BDSG im Rahmen der Anmeldung eines Kindes sowie dem Mitgliedschaftsantrag (Name, Adresse, Telefon, Handy, Mailadresse, Bankverbindung, Geburtsdatum des Kindergartenkindes) erhoben.

3. Ziele des Waldkindergartens

Der Waldkindergarten richtet sich u.a. nach den Zielen des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung. Näheres entnehmen Sie bitte unserer Konzeption.

4. Kriterien zur Aufnahme

4.1 Vereinsmitgliedschaft

Voraussetzung für den Besuch des Waldkindergartens ist die Mitgliedschaft der Erziehungsberechtigten im Verein Waldkindergarten Uhldingen e.V., sowie die aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen und bei verschiedenen Arbeitseinsätzen übers Jahr verteilt, siehe Konzeption. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Mitgliederversammlung beschlossen und ist auf dem Anmeldebogen zur Vereinsmitgliedschaft zu finden.

4.2 Kriterien der Platzvergabe

Die Plätze im Waldkindergarten werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Geschwisterkinder
2. Wohnort Uhldingen-Mühlhofen
3. Anmeldedatum

Kinder aus der Spielgruppe werden bevorzugt in die Kindergartengruppe übernommen.

4.3 Impfungen

Es besteht in Deutschland eine Impfpflicht gegen Masern. Kinder die neu in den Waldkindergarten aufgenommen werden, müssen vor Aufnahme eine Immunität nachweisen. Außerdem ist eine Tetanusimpfung von hoher Bedeutung. Es besteht auch die Möglichkeit Kinder gegen FSME impfen zu lassen. Hierzu siehe näheres in unserer Konzeption.

4.4 Kinder mit Beeinträchtigungen

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Dies hängt von der Art und dem Umfang des Personals ab.

4.5 Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind muss vor Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung muss bei der Aufnahme vorliegen.

5. Anmeldung, Kosten und Betreuungsangebote, Betreuungszeiten

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt zum 1. Oder 15. eines Monats. Bei Anmeldung zum 15ten wird im laufenden Monat der halbe Kindergartenbeitrag fällig.

Kindergartengruppe:

20 Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Öffnungszeiten: Täglich von 7:45Uhr – 13:30 Uhr

Es gibt zwei Abholzeiten, die erste ist um 12:45 Uhr, die zweite um 13:30 Uhr. Bitte holen Sie ihr Kind am vereinbarten Treffpunkt ab.

Die Kinder sollten bis 8:45 Uhr im Waldkindergarten sein.

Waldspielgruppe:

8 Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren.

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 7:45 – 12:45 Uhr.

Die Kinder sollten bis 9:00 Uhr im Waldkindergarten sein.

6. Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühren werden abhängig von der Anzahl der unter 18-jährigen im gleichen Haushalt lebenden Kindern berechnet. Änderungen bei der Kinderzahl in der Familie sind dem Kindergartenträger innerhalb eines Monats mitzuteilen. Die Änderung wird zum 01. des Monats des Ereignisses berücksichtigt. Wird die Änderung nicht nach der oben genannten Frist mitgeteilt, wird der Eintritt des Ereignisses zum 01. des nächstfolgenden Monats nach dem Tag der Mitteilung berücksichtigt.

Der Kindergartenbeitrag wird im Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen.

Anzahl unter 18-jähriger im gleichen Haushalt lebenden Kinder	Kindergarten (HT)	Spielgruppe (HT 3/5 Tage)
1	100,00 €	124,80 €
2	94,00 €	98,40 €
3	64,00 €	66,00 €
4	24,00 €	44,40 €

7. Schließtage und Ferien

Der Kindergarten bleibt an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Die Schließtage werden zeitnah bekannt gegeben (auf der Homepage/im Waldboten).

Pro Kindergartenjahr gibt es 2 pädagogische Tage, sowie einen Putztag, an denen der Kindergarten ebenfalls geschlossen bleibt. Bei Bedarf richten wir eine Notgruppe ein.

8. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes aus dem Waldkindergarten muss schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Bei Kindern, die in die Schule aufgenommen werden, erfolgt die Abmeldung automatisch zum Ende des Kindergartenjahres. Der Beitrag für Schulkinder ist bis einschließlich August zu bezahlen.

9. Der Kindergartenalltag

Aufsichtspflicht

Die Erzieher/innen des Waldkindergartens sind während der Öffnungszeiten für die Kinder der Gruppe verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt bei der Übergabe des Kindes. Es muss mindestens eine Erzieher/in das Kind wahrgenommen und begrüßt haben.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern.

Die Eltern können auch dritte Personen beauftragen, das Kind abzuholen. Diese Berechtigung muss vorab mit den Erziehern abgesprochen werden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Eltern aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Gelände des Waldkindergartens

Das Waldgebiet wird uns von der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen zur Verfügung gestellt und liegt am Roggersberg beim Wasserbehälter. Für das fest eingegrenzte Waldgebiet besteht eine Nutzungsberechtigung (Gestattungsvertrag) durch die Gemeinde (Waldeigentümer) und der zuständigen Forstbehörde. Mit dieser bestehen laufende Kontakte und Absprachen wegen möglicher Gefahren z.B. durch Astbruch nach Stürmen, Waldarbeiten etc.

Schutzhütte/Zirkuswagen

Unsere Waldhütte und der Zirkuswagen mit Holzofen bieten Schutz vor starken Regenfällen und niedrigen Außentemperaturen.

Ausweichmöglichkeit

Bei Unwetterwarnungen (starker Sturm, angekündigten Orkanböen, heftiges Gewitter) müssen die Gruppen den Wald verlassen und das Ausweichquartier in der Lichtenbergschule aufsuchen.

Schnuppertermine

An bestimmten Tagen ist es möglich sich als interessierte Eltern, den Kindergarten anzuschauen. Bitte machen Sie hierzu einen Termin über das Waldhandy mit den Erziehern/innen aus.

Versicherung

Die Kinder sind nach §2 Abs. 1 Nr.8 SGBVII gesetzlich gegen Unfall versichert:

- Auf dem direkten Weg zum Kindergarten
- während des Aufenthaltes im Kindergarten
- während aller Ausflüge des Kindergartens.

Akute Erkrankungen und ansteckende Krankheiten

Akut erkrankte Kinder und Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Kindergarten nicht besuchen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sollten schnell im Kindergarten gemeldet werden. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg vom Kindergarten bitte so schnell wie möglich im Kindergarten melden.

Erkrankungen während der Betreuungszeit

Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern durch den Kindergarten informiert und können ihr Kind im Kindergarten abholen.

Übertragbare Krankheiten

Treten im Kindergarten übertragbare Krankheiten auf (z.B. Keuchhusten, Scharlach, Röteln) auf, setzt der Kindergarten Sie davon umgehend in Kenntnis.

Entschuldigung in Krankheitsfällen

Bitte melden sie ihr Kind im Krankheitsfall bis 9:00 Uhr im Kindergarten ab. Dies kann telefonisch oder per SMS über das Waldhandy geschehen.

Aufklärung über Gesundheitsrisiken Hygiene

Bezüglich der gesundheitlichen Gefahren, insbesondere durch Zeckenbisse, Hanta-Viren, Tollwut, Tetanus und den Fuchsbandwurm, wird empfohlen den Kinderarzt zu befragen. Eine mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Information über diese Fragen liegt dem Verein vor und kann durch die Homepage eingesehen werden.

Den Kindern werden vorbeugende Maßnahmen zur Krankheitsverhinderung vermittelt. Sie dürfen keine Beeren essen, oder andere Waldfrüchte (Fuchsbandwurm, Giftpflanzen). Vor jedem Essen und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen. Jedes Kind hat sein eigenes Handtuch. Bei Wanderungen führen wir einen Kanister mit Wasser und für die Natur unbedenkliche Seife mit.

Erste Hilfe

Die Erzieherinnen nehmen regelmäßig an Erste Hilfe Kursen teil, um bei Unfällen und Verletzungen helfen zu können.

Die Eltern geben uns eine Einverständniserklärung, damit wir z.B. kleine Wunden mit einem Pflaster behandeln und Zecken entfernen können. Auch Insektenstiche behandeln wir mit einer geeigneten Salbe, nur mit Erlaubnis der Eltern. Eine Erste Hilfe Ausrüstung entsprechend der Empfehlungsliste des Gesundheitsamtes ist vorhanden. Sie beinhaltet u.a. Zeckenzange, Salben gegen Insektenstiche, Pflaster, Desinfektionsmittel, Verbandzeug usw.

Elternarbeit, Elternbeirat

Der Waldkindergarten ist eine ergänzende Einrichtung zur Familie, deshalb ist die Elternarbeit ein wichtiger Baustein in unserer pädagogischen Konzeption.

Dazu gehören: Elternabende, Elterngespräche, gemeinsame Feste und Feiern, versenden eines Wald Boten (Elternbrief). Darüber hinaus verpflichten sich die Eltern, in jedem Halbjahr Arbeitsstunden abzuleisten, die vom Vorstand des Vereins festgelegt werden.

Aus der Elternschaft wird jährlich ein Elternbeirat gewählt (2 Personen). Der Elternbeirat vermittelt die Interessen von Eltern, Erziehern, Vorstand und der Öffentlichkeit. Näheres siehe Konzeption.

Feste und Feiern

Während eines Kindergartenjahres werden verschiedene Feste mit der Familie gefeiert, die Eltern unterstützen uns hierbei mit Beiträgen z.B. Büffet herrichten, Aufbau, Abbau. Wir feiern z.B.: Weihnachten, Fasnet, Johanni (Mitsommernacht) und das Abschlussfest. Die anderen Feste feiern wir ohne Eltern: z.B. Nikolaus, Ostern, Erntedankfest.

Der Geburtstag ist für die Kinder ein wichtiges Fest und wird gebührend gefeiert. Näheres zur Festgestaltung siehe pädagogische Konzeption.

Zufahrt zum Waldkindergarten

Fahren Sie bitte langsam und rücksichtsvoll auf der Zufahrt zum Kindergarten. Wir sind Gäste im Wald und sollten Rücksicht nehmen auf Fußgänger, Radfahrer und Tiere.

Beim Abholen bitte das angrenzende Privatgrundstück nicht betreten und sich beim Warten auf die Kinder oberhalb des Grundstückes aufhalten, damit die Anwohner nicht gestört werden.

10. Ausstattung

Wir halten uns draußen im Wald, Wiese auf, darum ist eine wettergerechte Kleidung unbedingt nötig.

Das heißt: An warmen Tagen, leichte Bekleidung langärmelig und lange Hosen. Eine Kopfbedeckung als Sonnenschutz. Ist es draußen kalt hat sich der

Zwiebellook bewährt. D.h. mehrere Schichten werden übereinander gezogen, die nach Bedarf ausgezogen werden können. Eine warme Kopfbedeckung ist darüber hinaus wichtig. Festes Schuhwerk ist an jedem Tag zu empfehlen. Bei Regenwetter sind Gummistiefel und Regenjacken nötig.

Kinderrucksack Inhalt:

- Kleine Isomatte, Sammelsäckchen
- Behälter mit Getränk und Vesper (keine Einwegverpackungen)
- Kleines Handtuch

Ausrüstung Erzieherinnen

Naturführer, Bücher, Schreibzeug, Werkzeug, Taschenmesser, Handy, Erste Hilfe Ausrüstung s.o., Klappspaten, bei Wickelkindern in der Gruppe auch Wickelzeug inklusive Handdesinfektion und Einweghandschuhen.